

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 32 (1966)

Heft: 7-8

Artikel: Vorbereitung und Ausnützung von Abbruchobjekten für die Luftschutzausbildung

Autor: Stelzer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flexibilität, als das bisher in der Regel der Fall war. Die für die Zivilschutzdispositive der Ortschaften verantwortlichen Ortschefs weisen den Kommandanten der Luftschutzbataillone bzw. der selbständigen Luftschutzkompagnien besonders schadenanfällige Räume vorsorglich als Einsatzräume zu, in welche die Truppe bei Bedarf nach erhaltenen Weisungen selbständig eingreift. Für die Truppenkommandanten ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mehrere Hauptfälle des Eingreifens vorzubereiten.

Mit dem rechtsgültigen Erscheinen der Dienstvor-

schrift werden jahrelange und oft erbitterte Meinungsverschiedenheiten über Aufgabe, Verwendung und Einsatzgrundsätze der Luftschutztruppen ihr Ende nehmen. Das war längst notwendig, wurden die Energien doch zu oft und zu lange in fruchtlosen Diskussionen vertan, anstatt in Massnahmen mit praktischem Nutzen gesteckt. Gestützt auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 bildet die neue Dienstvorschrift eine praktische Handhabe, um die Vorbereitungen der gemeinsamen zivilen und militärischen Hilfe an die Bevölkerung wirksam zu treffen.

Vorbereitung und Ausnützung von Abbruchobjekten für die Luftschutzausbildung

Von Major H. Stelzer

I.

Seit dem Bestehen der Luftschutztruppen werden sowohl in den Rekruten- und Kaderschulen wie auch in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen der Bataillone und Kompagnien Abbruchobjekte zu Ausbildungszwecken benützt. Obwohl schon von Anfang an immer wieder unmissverständlich darauf hingewiesen wurde, dass abbruchreife Gebäude von der Truppe nur deshalb vertraglich zur Liquidation übernommen werden, damit sie sich ein zweckmässiges Uebungsgelände schaffen kann, ist im Verlauf der Jahre doch immer wieder der Gesichtspunkt des «Abbruches» zu sehr in den Vordergrund getreten; in vielen Fällen beschränkte sich die Ausbildung auf die handwerkliche Verwendung der Geräte und Aggregate, überhaupt des technischen Materials, zu reinen Abbrucharbeiten und auf eine oder ein paar wenige spektakuläre Sprengungen mit tagelangen Vorbereitungen. Einsatzübungen der Züge (sofern überhaupt jeder Zug einmal dazu kam, eine Uebung in Trümmern und Brand durchzuspielen) gipfelten allzuoft darin, dass ein imponierender Brand zu löschen und zu durchschreiten war, und dass man einige wenige Figuranten von vorn nach hinten holte; Dauer des Ereignisses: eine halbe bis eine ganze Stunde, wenn es hoch ankam.

War diese Situation in den ehemaligen WK des Typs D von nur 13 Tagen Dauer noch einigermaßen entschuldbar, standen doch die Truppenkommandanten oft unter Zeitdruck, um den vertraglich festgelegten Abbruch fertigzubringen, so ist sie bei den heutigen dreiwöchigen Wiederholungskursen nicht mehr gerechtfertigt, und in den Rekruten- und Kaderschulen erst recht nicht. Die Absicht, mittels der Abbruchobjekte optimale Voraussetzungen für eine umfassende und realistische Ausbildung der Trupps, Gruppen, Züge und der Kompagnie im Rettungseinsatz zu schaffen, und das jeweils für eine längere Zeitdauer, muss mit absoluter Priorität im Vordergrund aller Ueberlegungen und Anstrengungen des verantwortlichen Kommandanten stehen. Die unumgängliche oder meistens unumgängliche Abbruchverpflichtung gegen-

über den Objekteigentümern muss unter «Unkosten» verbucht und mit einem minimalen Aufwand an Zeit und Personal möglichst rationell erfüllt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es bei Abbruchobjekten mittlerer Grösse und herkömmlicher Konstruktion, wie sie in der überwiegenden Zahl der Fälle zur Verfügung stehen, durchaus möglich ist, bis zum dritten Dienstag des Wiederholungskurses (Mittwochabend der ersten WK-Woche) die Objekte für die Ausbildung vorzubereiten, die so geschaffenen Uebungslagen rund zehn Tage lang voll und ausschliesslich für eine systematische Einsatzausbildung auszunützen und die eigentliche Liquidation (Vertragserfüllung) in den letzten zwei bis drei Tagen vor der Demobilmachung zu bewerkstelligen, nötigenfalls durch Arbeit in Tag- und Nachtschichten. Rückt das Kontingent der Landwehr und des Landsturms gleichzeitig mit den Kadern und Mannschaften des Auszugs zum Dienst ein, so profitieren auch diese älteren Jahrgänge, die nur dreizehn Tage Dienst leisten, so intensiv als es möglich ist, von der eigentlichen Ausbildung, ohne wertvolle Dienstage mit Handlangerarbeit beim Abbruch vertun zu müssen.

II.

Es ist richtig, dass Kader und Mannschaften zu Beginn jedes Dienstes die Handhabung der Geräte, Aggregate und Werkzeuge auffrischen und wieder zur Beherrschung bringen müssen. Am besten erfolgt das am Objekt im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten; teilweise ist es nur für die Handhabung des Feuerwehrmaterials nötig (Stellungsbezug der Motorspritzen, Schlauchdienst) und für die Bedienung und Wartung der Aggregate (Kurs für Maschinisten und Hilfsmaschinisten), abseits vom Objekt und formell zu üben. Diese «Auffrischung» und Ergänzung der Grundausbildung darf aber nicht Tage in Anspruch nehmen; auch ist jeder Drang nach Perfektion und Vollständigkeit falsch.

Im Kurs im Truppenverband ist die kombinierte und angewandte Ausbildung der Verbände das Wesentliche und Vordringliche; nimmt man die Zielset-

zung des Kriegsgenügens dabei ernst, so kann diese Ausbildung im Rettungseinsatz nur in vielfältigen und anspruchsvollen Lagen des Trümmerfeldes vollzogen werden, und in Uebungen, die über eine längere Dauer führen. Nur so können für Führer und Mannschaften dem Ernstfall einigermaßen vergleichbare Anforderungen geschaffen werden. Der Weg dazu führt über die Schaffung realistischer Trümmerlagen; sie entstehen bei der Teilerstörung der Objekte und durch die zusätzliche Präparierung der entstehenden Trümmerbilder, d. h. durch den nachträglichen Einbau von Schikanen und Garnituren und durch die bewusste Frisierung der beim Einsturz entstandenen Schadenelemente.

Es ist daher nötig, den Ansatz des Gebäudeabbruches so zu vollziehen, dass dabei charakteristische Trümmerlagen (Schadenelemente) entstehen, wie sie beim Sturz von Gebäuden als Folge von Druckwirkungen und Erdstößen immer zu erwarten sind. In diesem Sinne ist es falsch, «schöne» Trennschnitte vorzubereiten und Gebäudeteile durch die üblichen Basissprengungen zum Einsturz zu bringen. Was dabei herauskommt, ist in der Regel ein kompakter, homogener Trümmerhaufen, der keine Hohlräume aufweist, wo Ueberlebende zu erwarten wären, und in den auch nicht eingedrungen werden kann. Statt dessen wird er dann einfach überschritten. Der grundsätzliche Fehler bei diesem Vorgehen zur Schaffung von Trümmerlagen liegt darin, dass Gebäude im Ernstfall kaum je sauber wie mit dem Messer geschnitten aufgetrennt werden und nicht einfach in sich zusammensinken, sondern dass sie in eine oder mehrere Richtungen abgleitend stürzen. Dabei kommt es zum Schutt- oder Trümmerhang, der mit Hohlräumen durchsetzt ist, versperrte, angeschlagene und ausgegossene Räume birgt, und je nach Konstruktionsart des Gebäudes kommt es zu scheinbar ganz willkürlichen Abbrüchen vom Restgebäude, so dass bizarre Ruinen entstehen, mit schwebenden Dachstuhlteilen, herausragenden Böden, freistehenden Mauerteilen. Dabei entstehen auch tatsächliche Gefahren, welche von den Kadern eine seriöse Beurteilung der Lage und wirklichkeitsgetreue Sicherungsmassnahmen verlangen. Derartige Trümmerbilder zu schaffen, muss das Ziel der Abbrucharbeiten zu Beginn des Dienstes sein, selbst dann, wenn dadurch für die schliessliche Totalliquidation des Gebäudes erhöhte Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müssen. Abbildung 1 veranschaulicht den «klassisch» schönen Trennschnitt mit dem kompakten, aber für die Ausbildung wenig ergiebigen Trümmerhaufen nach der üblichen Basissprengung, Abbildung 2 stellt schematisch das für die Ausbildung erstrebenswerte Trümmerbild dar.

III.

Dass Situation, Grösse und Konstruktionsart des Abbruchgebäudes, aber auch sein baulicher Zustand das mögliche Vorgehen mitbestimmen und seriös untersucht und beurteilt werden müssen, sei hier nur am Rand vermerkt. Zu diesem Zweck wird man, unabhängig von seinem militärischen Grad, den Baufachmann aus der Truppe als Berater beiziehen. Er hat aber

Berater zu bleiben, und der grundsätzliche Entscheid des für die Ausbildung verantwortlichen Kommandanten über das Vorgehen bei der Schaffung der Ausgangstrümmerlage nimmt darauf nur Rücksicht, soweit das aus Sicherheitsgründen nötig ist. Dabei muss der Aengstlichkeit der Kampf angesagt werden. Im folgenden soll anhand zweier Beispiele gezeigt werden, wie im bisher skizzierten Sinn vorgegangen werden kann.

Im ersten Fall handelte es sich um ein konventionell gebautes älteres Wohnhaus, freistehend, unterkellert, mit Holzbalkendecken, Bruchstein- und Backsteinmauerwerk und mit einem Treppenhause, welches das Gebäude quer zum Firstverlauf halbierte. Grundriss und Ansicht sind vereinfacht aus Abbildung 3 ersichtlich. Von der Gebäudemitte an neigte sich das Terrain zum Hang, so dass das Kellergeschoss auf der einen Stirnseite fast ebenerdig zugänglich war.

Die grundsätzliche Idee, aus diesem Gebäude ein Ausbildungs-Trümmerfeld zu schaffen, bestand darin, den hangseitigen Gebäudeteil durch Herausziehen der tragenden Aussenmauern bis auf Höhe der Kellerdecken zum Einsturz zu bringen, wobei erwartet werden durfte, dass dabei Fussböden, Zwischenwände und Teile des Dachstuhles sich überstürzend und übereinandergleitend charakteristische Schadenelemente erzeugen würden, eingebettet oder aufliegend im entstehenden Schutthang, wie das Abbildung 4 zeigt.

Zu diesem Zweck wurden die Pfetten des Dachstuhles ungleichmässig durchsägt, wichtige Verbindungsstellen des Gebälks in den einzelnen Stockwerken freigelegt, gelöst oder geschwächt, und das Mauer-



Abb. 1. «Klassisch schöner» Trennschnitt, vor dem Restgebäude kompakter, ausbildungsmässig uninteressanter Trümmerhaufen.



Abb. 2. Wirklichkeitsnaher Abriss vom Restgebäude, mit Hohlräumen und Schadenelementen durchsetzter Schutthang.

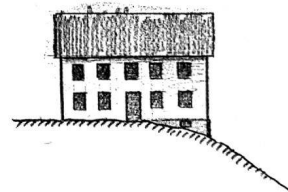
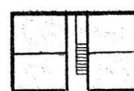


Abb. 3. Schematischer Grundriss und Seitenansicht des konventionell gebauten Wohnhauses.

werk nach drei Seiten herausgezogen; dabei wurden die Ansatzstellen der Zugmittel verschieden hoch gewählt und die Zugkraft nur auf Teile der Gesamtfläche übertragen, um ein ungleiches, bizarres Abbrechen und Einstürzen dieses Gebäudeteiles zu erreichen. Als Zugmittel gelangten Kettenflaschenzüge und Seilzugapparate zur Verwendung; neben der üblichen Pfahlverankerung wurde im humusreichen Terrain auch die Erdverankerung gewählt. Das Einreisschema mit den vorbereiteten Trennstellen zeigt Abbildung 5.

Durch das Herausziehen der tragenden Aussenmauern stürzten die Böden und Zwischenwände in die Tiefe, glitten teilweise nach aussen und auf und über die vom Mauerwerk gebildeten Schutthänge; zum Teil blieben sie auf halber Höhe hängen, und unter dem Gewicht der stürzenden Masse brach die Decke des Kellers auf der einen Seite ein. Auf Anhieb entstanden bei diesem Teileinsturz des Gebäudes die folgenden charakteristischen Schadenelemente:

Rutschfläche
Schichtung
halber Raum
ausgegossener Raum
Schwalbennest (Treppenhauspodest)
versperrter Raum
Randtrümmer A

Diese Situation ist in Abbildung 6 festgehalten. Ausdrücklich sei bemerkt, dass bei diesem Vorgehen kein einziges Gramm Sprengstoff verwendet wurde.



Abb. 4. Schematische Darstellung der angestrebten Trümmersituation.

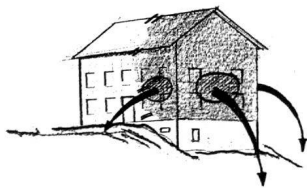


Abb. 5. Schema des Einreissens, ausgewählte vorbereitete Trennstellen markiert; dunkel getönt: zum Einsturz vorgesehener Gebäudeteil.

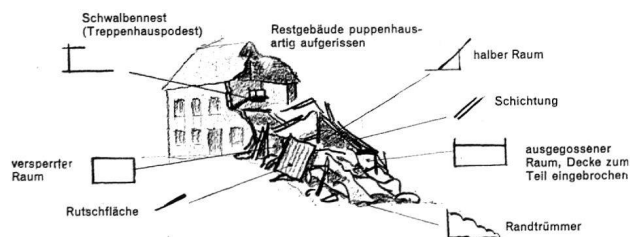


Abb. 6. Durch das Einreissen nach drei Seiten entstandenes Trümmerbild.

Schadenelemente nach Dr. Maack

In Nummer 3/4 von «Schutz und Wehr» findet sich eine Studie über «Gebäudezusammenbruch, Schadenelemente und Bergung aus Trümmern», wobei die Systematik der Schadenelemente dem deutschen Oberingenieur Feydt zugeschrieben wird. In einem Schreiben legt Georg Feydt Wert auf die Feststellung, dass die von ihm ausgebaute Systematik der Schadenstellen zu 85 % auf den 1943/44 erstmals veröffentlichten Arbeiten von Dr. - Ing. Maack beruhen und deshalb auch allgemein als «Schadenelemente nach Dr. Maack» bezeichnet werden. Dr. Maack ist Kommandeur der Luftschutzpolizei von Hamburg. Die Redaktion

Die Beurteilung der entstandenen Lage zeigte die Notwendigkeit, an verschiedenen Stellen Sicherungen einbauen zu müssen; sie hatten zum Zweck, weitere Einstürze und das Nachrutschen einzelner Konstruktionsteile im Trümmerhang zu verhindern. In den unteren Teil des Treppenhauschachtes, der wie eine «Schlucht» zwischen dem intakten und dem gestürzten Gebäudeteil klaffte, wurden Betonröhren, Holz- und Eisentrümmer zusätzlich eingebaut, so dass der Zugang zu den intakten Kellerräumlichkeiten zu Übungszwecken erschwert wurde.

Auf der Basis der so entstandenen Trümmerlage vollzog sich die Einsatzausbildung der Trupps, der Gruppen und Züge, mit und ohne Brand, immer verbunden mit dem Einbau lebender Figuranten in die Trümmer; die Sanitätshilfe bildete integrierenden Bestandteil sämtlicher Übungen. Auch der Kaderunterricht wurde, thematisch ausgewählt, in dieser realistischen Situation praktisch durchgeführt. Im Verlauf der wiederholt gelegten Brände stürzten weitere Gebäudeteile ein; neue Lagen ergaben sich, zunehmend mit tatsächlichen Einsturzgefahren verbunden. Gegen Ende der Ausbildungsperiode war das Gebäude, die Grundmauern mitinbegriffen, derart «ausgekocht», dass der Einsatz zweier Baumaschinen und eines Detachementes von einem knappen Dutzend Mann genügte, um die Liquidation (Vertragserfüllung) ohne Verwendung von Sprengmitteln in zweieinhalb Tagen restlos zu vollziehen, die Aufräum- und Planierarbeiten miteingerechnet.

Selbstverständlich war es nötig, für die Durchführung der Übungen die intakten und leicht zugänglichen Gebäudeseiten aus Übungsgründen zu sperren, in der Annahme, das Gebäude stehe eingeklemmt in einer Zeile anderer Gebäude; der frei zugängliche Einsatzbereich war somit begrenzt (vgl. Abbildung 7).

Im zweiten Fall, der hier als Beispiel dienen soll, handelte es sich ebenfalls um eine ältere, konventionelle Baukonstruktion, jedoch aus verschiedenen Baukörpern zu einem Komplex zusammengefügt und teil-

weise renoviert, nämlich um ein Wohngebäude mit angebautem Oekonomietrakt, Verbindungstrakt und Speicher mit Gewölbekeller. Grundriss und Seitenansicht sind schematisch aus Abbildung 8 ersichtlich.

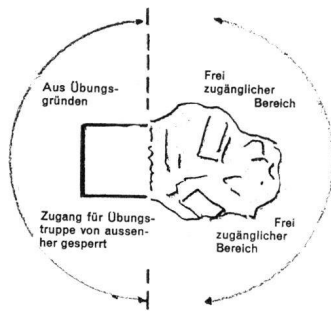


Abb. 7. Übungssituation.

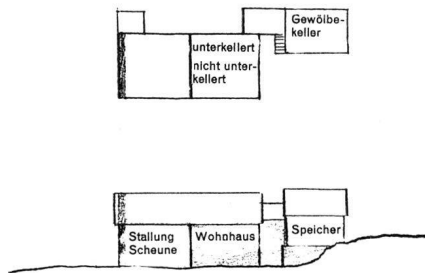


Abb. 8. Schematischer Grundriss und Seitenansicht des Wohngebäudes mit Oekonomietrakt und Nebengebäuden.

Durch Einreissen (Umlegen) der stirnseitigen Bruchsteinmauer des Oekonomietraktes nach aussen mittels Rätschenflaschenzug und Seilzugapparat («Batterie» mit rund 12 Tonnen Zugkraft) entstand ein Trümmervorgelände, über welches ein Teil des Dachstuhles samt Bindern und Zwischenwänden gezogen wurde; einzelne Pfetten und Streben des Dachstuhles und auch der seitlichen Fachwerkwände waren zuvor durchsägt bzw. herausgelöst worden. Das fallende Balkengewirr kam teilweise auf die intakt gebliebenen Stallungsräume zu liegen, während das Wohngebäude nun puppenhausartig aufklaffte. Indem man im Trümmergelände, am Fuss des aufgerissenen Wohntraktes und in den oberen Stockwerken Feuer legte, veränderte sich die Gesamtsituation vollends zum wirklichkeitsnahen Schadenplatz, der sich in der Seitenansicht schematisch gemäss Abbildung 9 präsentierte.

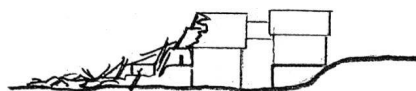


Abb. 9. Schematische Seitenansicht der entstandenen Trümmersituation.

Die vom Kompaniekommandanten auf Grund dieser Ausgangslage konzipierte allgemeine Übungspiste wies folgende Merkmale auf:

- der Speicher mit dem mächtigen Gewölbekeller wurde zum Schutzraum erklärt und als versperter Raum betrachtet;

- der zugängliche Einsatzbereich beschränkte sich auf den Trümmerhang des Oekonomiegebäudes, während die übrigen Gebäudeseiten aus Übungsgründen gesperrt wurden;
- im Innern des Wohntraktes wurden einzelne Böden gelöst und zum Einsturz in die Räume des Erdgeschosses gebracht, so dass halbe und ausgegossene Räume entstanden;
- die Durchgänge im Erdgeschoss des Wohntraktes wurden mit einem Wirrwarr von Trümmern verstopft;
- ein Teil des Kellers wurde unter Wasser gesetzt;
- im Verbindungstrakt zwischen dem Keller des Wohngebäudes und dem Gewölbekeller des Speichers wurde ein Schlupfweg künstlich angelegt, bestehend aus Betonröhren und durchsetzt, überdeckt und teilweise angefüllt mit Trümmern.

Diese Situation erlaubte die mannigfache Variation von Einsatzübungen mit und ohne Brand, je nach dem Übungszweck. Figuranten konnten an den verschiedensten Stellen eingebaut oder ausgelegt werden. Abbildung 10 veranschaulicht schematisch im Grundriss diese Grundanlage der Übungen.

Der Fussboden über den Kellern, durch welchen hindurch der Zugang jeweils aufgebrochen werden musste, wurde nach jeder Übung wieder vernagelt bzw. mit Balken und Brettern neu ausgelegt, Mauerdurchbrüche wieder geschlossen. Sprengarbeiten waren nur nötig zur Liquidierung des Gewölbes gegen Schluss des Dienstes.

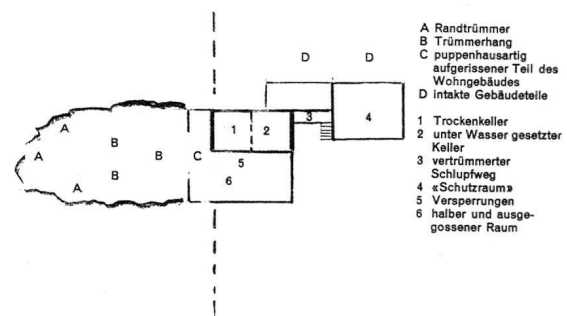


Abb. 10. Grundlage für die Einsatzübungen.

IV.

Es ist bei jedem Abbruchobjekt möglich, durch ein geschicktes und phantasievolles Vorgehen einigermaßen realistische Trümmerlagen zu schaffen, welche vorzügliche Voraussetzungen zur Durchführung vielfältiger Übungen auf Stufe Trupp, Gruppe und Zug, ja selbst auf Stufe der Halbkompagnie (drei Luftschutzzüge) bieten und die gesamte technische Ausbildung angewandt erlauben. Bei älteren, konventionell gebauten Häusern ist dabei die Methode des Einreissens bzw. Einstossens von Konstruktionsteilen (Aussenmauern, Zwischenwänden, Dachstuhl) oft der langwierigen Sprengarbeit vorzuziehen; vor allem entstehen dabei in der Regel von selbst die charakteristischen Schadenelemente. Selbstverständlich ist es auch durch geschickt angelegte Sprengungen möglich, Teileinstürze zu bewirken, die zum Abgleiten und Aus-

einanderfallen von Gebäudeteilen führen und das eintönige In-sich-Zusammensinken zum kompakten und für die Ausbildung wenig ergiebigen Trümmerhaufen vermeiden.

Die in den Wiederholungskursen zur Verfügung stehenden Materialkredite (Fr. —.50 pro Mann und Dienstag in den WK Typ A und C, Fr. —.75 im WK Typ B) erlauben den Truppenkommandanten, zweckmässiges Hilfsmaterial zum Ausbau und zur «Garnierung» der Trümmerfelder in ausreichender Menge zu beschaffen, wie Betonröhren zum Bau oder zur Erweiterung oder Sicherung bestehender Schlupfwege, Alteisen (Dimension der Eisenbahnschiene und stärker!), Zement- und Backsteine, um Mauerdurchbrüche wieder zu schliessen, schnellbindenden Zement, Asbestdecken und -folien zum Abdecken von Figuranten beim Herausschweissen aus den Trümmern, aber auch Konstruktions- und Brennholz. Das alles erlaubt, mittels eines auch bescheidenen Abbruchobjektes für die Dauer des Dienstes ein eigentliches kleines «Übungsdorf» anzulegen. Bei dem skizzierten Abbruchvorgehen spielt die fortlaufende Beurteilung der Baukonstruktion und ihrer Sicherheit bzw. der möglichen Gefahren eine bedeutende Rolle; es ist ange-

zeigt, anhand der praktischen Lagen mit den Offizieren und Unteroffizieren angewandten Unterricht in Baukunde durchzuführen, ein Ausbildungsbereich, in welchem unseren Kadern noch allzuoft die elementarsten Kenntnisse fehlen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei massiven modernen Konstruktionen, nämlich beim Eisenbetonbau und beim Eisenbeton- oder Stahlskelettbau die Methode des Einreissens natürlich weitgehend versagt; hier kann aber mit überlegt angewandten Sprengungen derselbe Effekt der charakteristischen Trümmerlagen erreicht werden; die Erfahrung zeigt, dass auch bei diesen Konstruktionen beim Sturz die charakteristischen Schadenelemente entstehen. Für eine einzelne Kompanie sind derartige Objekte in einem dreiwöchigen Dienst jedoch eine zu grosse Verpflichtung, weil die Beseitigung der Trümmernmassen am Schluss des Dienstes sehr zeitraubende Kleinarbeit zum Zerlegen der grossen und widerstandsfähigen Trümmerelemente erfordert. Hingegen bieten diese Konstruktionen bzw. ihre Trümmerlagen den Vorteil, dass Brände fast unbeschränkt wiederholt gelegt werden können, ohne dass namhafte Einsturzgefahren entstehen.

Eine Schweizerische FHD-Wehrsportgruppe

P. Hie und da hört man in unserem Lande, dass vor einiger Zeit eine Schweiz. FHD-Wehrsportgruppe gegründet worden sei. Einige FHD sind zur Auffassung gelangt, dass die körperliche Ertüchtigung unserer weiblichen Armeeangehörigen ebenso wichtig sei wie die Weiterbildung auf fachlichem und den vielen andern Gebieten, die wir alle ja ausserdienstlich immer wieder auffrischen sollten. Deshalb wurde die Schweiz. FHD-Wehrsportgruppe gegründet. Sie soll Kameradinnen die Möglichkeit geben, auf wehrsportlichem Gebiet sich weiterzubilden. Es sollen keine «Spitzensportlerinnen» ausgebildet werden. Doch möchten wir jeder Kameradin unsere langjährigen Erfahrungen in kleinen «Trainingslagern» weitergeben, an Läufen und

Märschen helfen, die immer wieder auftretenden Ueberraschungen zu überwinden und — last but not least — auch gute Kameradinnen zu werden und einander so näher kennenzulernen, schöne Stunden zu verbringen — im Dienste ausserhalb des Dienstes für das Vaterland.

Die Präsidentin, Dchef L. Feuz-Boser, Hürststrasse 184, 5649 Stetten AG, und die Sekretärin, Dfhr. F. Wirth, Mittelstrasse 2, 3012 Bern, stehen jederzeit für Auskunft zur Verfügung und nehmen auch die Neuanmeldungen gerne an. Der Jahresbeitrag beträgt nur Fr. 3.— (+ Fr. 1.20 Versicherungsbeitrag für Aktive). Also ein Betrag, den jedermann ohne weiteres «verschmerzen» kann.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 9/10: 30. September 1966.

Druck, Verlag und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45—4.